



Lieferant
Stadtwerke Olbernhau GmbH
Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660019



STROM
7-TÄLER-ENERGIE

Preise Zusatzangebot Strom – ab 01.01.2026 – (Stand Mai 2025)

7-TÄLER-Strom P R I V A T			netto	brutto ²⁾
	Stufe 1 ¹⁾			
Jahresverbrauch 0 bis 1.800 kWh	Grundpreis	EUR/Monat	13,68	16,28
	Arbeitspreis	ct/kWh	26,83	31,93
	Stufe 2 ¹⁾			
Jahresverbrauch ab 1.801 kWh	Grundpreis	EUR/Monat	15,18	18,06
	Arbeitspreis	ct/kWh	25,83	30,74
7-TÄLER-Strom G E W E R B E				
	Stufe 1 ¹⁾			
Jahresverbrauch 0 bis 10.000 kWh	Grundpreis	EUR/Monat	14,98	17,83
	Arbeitspreis	ct/kWh	25,76	30,65
	Stufe 2 ¹⁾			
Jahresverbrauch 10.001 bis 30.000 kWh	Grundpreis	EUR/Monat	16,48	19,61
	Arbeitspreis	ct/kWh	25,58	30,44
	Stufe 3 ¹⁾			
Jahresverbrauch ab 30.001 kWh	Grundpreis	EUR/Monat	21,48	25,56
	Arbeitspreis	ct/kWh	25,38	30,20

In den angegebenen Grund- und Arbeitspreisen sind die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive jährlicher Abrechnung* enthalten.

Des Weiteren sind in den angegebenen Arbeitspreisen folgende **variable Bestandteile** enthalten (Stand Mai 2025):
die Kosten für Messstellenbetrieb** (konventionelle Messeinrichtung (kME) – Tarifzähler) und das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt sowie die Konzessionsabgabe***. Weiterhin die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, der Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A)/ §19 Abs. 2 StromNEV inkl. Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG sowie die Stromsteuer:

Umlage nach § 12 EnFG KWKG-Umlage	0,277 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (lt. BNetzA BK8-24-001-A) / § 19 StromNEV-Umlage	1,558 ct/kWh
inkl. Umlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG (Wasserstoffumlage)	
Umlage nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG Offshore-Netzumlage	0,816 ct/kWh
<u>Stromsteuer</u>	<u>2,050 ct/kWh</u>
Summe netto, der staatlichen Preisbestandteile, die veränderlich sind:	4,701 ct/kWh

Ändert sich eine oder mehrere dieser genannten variablen Preisbestandteile, ändern sich die Arbeitspreise netto entsprechend. Der Lieferant teilt dem Kunden die für den Abrechnungszeitraum (i. d. R. Kalenderjahr) jeweils geltenden Höhen auf Anfrage bzw. mit der Rechnungslegung bzw. durch Veröffentlichung auf der Internetseite unter www.stadtwerke-olbernhau.de mit. Das gleiche trifft auf Änderungen der Umsatzsteuer zu. Die aktuellen Netzentgelte und die Kosten für den Messstellenbetrieb finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Netz- bzw. Messstellenbetreibers auf dem NetznPreisblatt.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Die Reduzierung der Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG geben wir laut Preisblatt des Netzbetreibers in voller Höhe an den Anschlussnutzer weiter. Nähere Informationen über die Voraussetzungen und Höhe der Reduzierung für die Module 1, 2 oder 3 erhalten Sie auf der jeweiligen Homepage des für Ihr Gebiet zuständigen Netzbetreibers.

* Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

** Für sonstige Geräte (z. B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

*** Die Konzessionsabgabe wird in der jeweils geltenden Höhe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) berechnet.

¹⁾ **Bestpreisabrechnung:** In den jeweiligen Zusatzangeboten **7-TÄLER-Strom PRIVAT** und **7-TÄLER-Strom GEWERBE** erfolgt zwischen den einzelnen Stufen die **Bestpreisabrechnung**, d. h. die **Abrechnung** erfolgt **automatisch** entsprechend dem Jahresverbrauch in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.

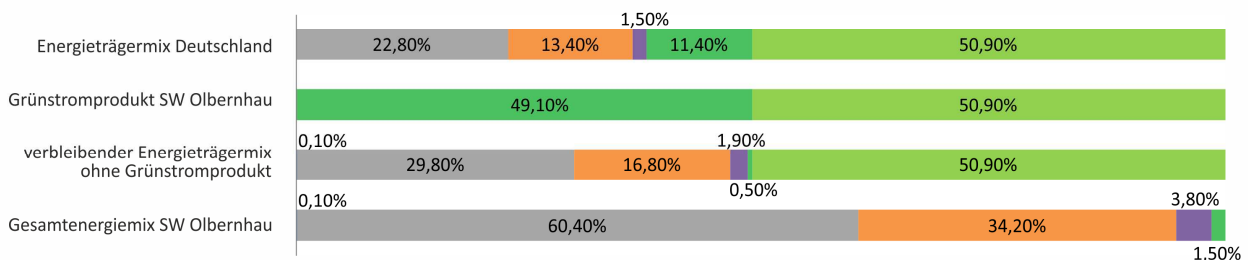
²⁾ Das Stromentgelt wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer in der zum Leistungszeitpunkt jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %). Die Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Messpreise ab 01.07.2025 für Messstelle mit		netto	brutto
moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	21,01	25,00
intelligentem Messsystem (iMS) mit einem Jahresverbrauch			
≤ 6.000 kWh*	Euro/Jahr	25,21	30,00
> 6.000 ≤ 10.000 kWh	Euro/Jahr	33,61	40,00
> 10.000 ≤ 20.000 kWh	Euro/Jahr	42,02	50,00
> 20.000 ≤ 50.000 kWh	Euro/Jahr	92,44	110,00
> 50.000 ≤ 100.000 kWh	Euro/Jahr	117,65	140,00
> 100.000 kWh**	Euro/Jahr	142,88	170,03
*optionaler Einbaufall / **sofern kein RLM-Messsystem verbaut			
sonstige Geräte			
Wandler in Niederspannung	Euro/Jahr	28,50	33,92
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei mME	Euro/Jahr	13,45	16,01
Steuerbare Verbrauchseinrichtung gem. § 14a EnWG	Euro/Jahr	42,02	50,00

Auszug aus dem Preisblatt „Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb“ der Stadtwerke Olbernhau GmbH (Stand 05/2025)

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:	
KWKG-Umlage:	Sie fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Die Offshore-Netzumlage setzt sich aus Entschädigungszahlungen und den Offshore-Netzanbindungskosten nach § 17f EnWG i.V.m. § 12 EnFG zusammen; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Diese finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Wasserstoffumlage:	Mit der Wasserstoffumlage werden Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern durch die Abwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Förderung der Wasserstoffherzeugung durch Wasserelektrolyse entstehen. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Derzeit werden die Kosten in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.
Aufschlag für besonders einspeiseseitige Netznutzung	Mit dem Aufschlag werden die Kosten ausgeglichen, die den Übertragungsnetzbetreibern aus der Wälzung EE-bedingter Mehrkosten durch nachgelagerte Netzbetreiber entstehen. Diese Kosten werden nach der Festlegung der BNetzA (Az.BK8-24-001-A) zusammen mit der § 19-StromNEV-Umlage als Aufschlag für besondere Netznutzung abgerechnet.
Konzessionsabgabe	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Netzentgelt:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen, welche vom Lieferanten an den zuständigen Netzbetreiber abzuführen sind. Der Netzbetreiber veröffentlicht die jeweils geltende Höhe der Netzentgelte auf seiner Internetseite.

Stadtwerke Olbernhau GmbH Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2024



	Energieträgermix Deutschland	Grünstromprodukt SW Olbernhau	verbleibender Energieträgermix ohne Grünstromprodukt	Gesamtenergiemix SW Olbernhau
Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,10 %
Kohle	22,80 %	0,00 %	29,80 %	60,40 %
Erdgas	13,40 %	0,00 %	16,80 %	34,20 %
sonstige fossile Energieträger	1,50 %	0,00 %	1,90 %	3,80 %
Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage*	11,40 %	49,10 %	0,50 %	1,50 %
Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage	50,90 %	50,90 %	50,90 %	0,00 %
Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
CO ₂ -Emission g/kWh	298	0	379	769
radioaktiver Abfall g/kWh	0,00000	0,0000	0,0000	0,0000

* Die Stadtwerke Olbernhau GmbH erwerben für den Jahresverbrauch sogenannte Herkunftsnachweise von regenerativen Erzeugungsanlagen aus Norwegen.